

Teilnehmerfragen mit Antworten

Webinar Novelle Emissionsschutzgesetz - Kesselanlagen EG-K | 17.04.2024 | Referentin Mag. Dr. Adriane Kaufmann | WKÖ | Umwelt- und Energiepolitik

F = Frage

A = Antwort

F: Warum sind die Grenzwerte für NH₃ in der FAV 2019 so streng ausgelegt?

A: Die Reduktion von Ammoniak in der Luft wird von mehreren Regelungen gefordert, nicht zuletzt auch durch die NEC-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2016/2284 (→ EUR-Lex) über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe („NEC-Richtlinie“). Auf Grund der technischen Entwicklungen und Effizienzerhöhungen war eine Reduktion vertretbar. Diese 10 mg gelten auch nur für Neuanlagen, für bestehende Anlagen gilt gem § 20 Abs 5 weiterhin der Grenzwert von 30 mg.

F: Gilt die gesamte Leistung, oder pro Kesselanlage bzw. Gastrubine?

A: Bei Grenzwerten sind diese für jede einzelne Anlage einzuhalten. Sind mehrerer Anlagen vorhanden so gilt die Aggregationsregel, die Behörde hat zu entscheiden, ob eine Ableitung über einen gemeinsamen Schornstein möglich ist oder nicht.
